

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 14. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2014) und **Antwort**

Entwicklung der Breitbandversorgung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich seit der Kleinen Anfrage 17/11463 vom Januar 2013 die Breitbandversorgung, insbesondere in den Bezirken Pankow, Reinickendorf und Lichtenberg weiter entwickelt?

Zu 1.: Das Produktionsprogramm der Telekom Deutschland GmbH für das Jahr 2014 sieht den Überbau von bisherigen OPAL-Sondergebieten in den Bezirken Mitte, Spandau sowie Pankow vor. Es ist geplant, die übrigen OPAL-Anschlussbereiche im Jahr 2015 zu überbauen. Dabei wird auch das sogenannte „Breitband-OPAL“ bis Ende 2016 mit vectoringfähiger Technik abgelöst.

2. Ist dem Senat bekannt, wann in ganz Berlin eine 100%-Abdeckung in der Breitbandversorgung durch die entsprechenden Telekommunikationsunternehmen geplant bzw. erreichbar ist?

Zu 2.: Die Investitionsplanungen der Telekommunikationsunternehmen sind dem Senat nicht bekannt. Nach Veröffentlichungen der Deutschen Telekom soll im Rahmen ihres Investitionsprogramms das Netz in Deutschland bis Ende 2016 auf vectoringfähige Systemtechnik aufgerüstet werden, um dann 85% der Haushalte mit Bandbreiten von bis zu 100 Megabit/s (MBit/s)(Download) und bis zu 40 MBit/s (Upload) zu versorgen. Seit September 2013 stellt die Deutsche Telekom den Bürgerinnen und Bürgern von Berlin mittels LTE+ Mobilfunkbandbreite (Long Term Evolution) von bis zu 150 MBit/s zur Verfügung, je nach Tarif. Im Herbst dieses Jahres plant die Deutsche Telekom die Einführung eines Hybrid-Routers, der automatisch die im Festnetz zur Verfügung stehenden Bandbreiten mit den Mobilfunkbandbreiten kombiniert. Andere Netzbetreiber beteiligen sich ebenfalls an diesem Ausbauprogramm.

3. Wie gewährleistet der Senat, dass unter den Restriktionen des sogenannten Aufgrabeverbotes die Leitungen für die Breitbandversorgung regelmäßig im Rahmen von Arbeiten anderer Leitungsträger oder des Straßenbaulastträgers gleich mit verlegt werden?

Zu 3.: Ziel des Aufgrabeverbots ist es, die Baustellenkoordination im Land Berlin zu optimieren, um die durch sie bedingten verkehrlichen Beeinträchtigungen so gut es geht zu minimieren. Durch das Aufgrabeverbot werden die Leitungsnetzbetreiber und Versorgungsunternehmen in die Pflicht genommen, sich über bestehende Aufgrabeverbote zu informieren und geplante Baumaßnahmen untereinander abzustimmen. Dazu dient bei der Beantragung der Sondernutzungserlaubnis u.a. die der Ausführungsvorschriften zu § 12 Berliner Straßengesetz – Sondernutzungen öffentlicher Straßen für Zwecke der öffentlichen Versorgung beigelegte „Checkliste für den Bauherrn“, nach der Sichtvermerke anderer Sondernutzenden über Abstimmungen vorgelegt werden müssen. Auch haben anfragende Sondernutzende und Wegerechtsinhaberinnen und Wegerechtsinhaber durch das elektronische Leitungsbeauskunftungsportal eStrasse, welches - initiiert durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - im November 2012 behördenübergreifend eingeführt wurde, die Möglichkeit, alle teilnehmenden Versorgungs-, Telekommunikationsunternehmen und Behörden online zu erreichen, um sich über die Lage von Leitungen und geplante Baumaßnahmen zu informieren.

Im Übrigen liegt es im eigenen Interesse und ist Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen, sich Informationen über geplante Baumaßnahmen einzuholen, um die eigenen Baumaßnahmen mit diesen räumlich und zeitlich koordinieren zu können.

4. Welche Straßen bzw. Gehwege in den Bezirken Pankow, Reinickendorf und Lichtenberg wurden unlängst saniert oder mit neuen Leitungen versehen, ohne dass dort Breitbandinfrastruktur verlegt wurde?

Zu 4.: Zur Beantwortung dieser Frage liegen dem Senat keine Informationen vor.

Berlin, den 28. April 2014

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2014)